

Beitragsordnung des Sportverein Friolzheim e.V.



Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Satzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze (Jahresbeitrag)

- a) Einzelmitglieder über 18 Jahre € 70,00
- b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, *Schüler, *Studenten m. Ausweis, *Schwerbehinderte m. Ausweis, *Rentner, *Auszubildende € 50,00
- c) Familien (1 Erwachsener und mind. 1 Kind unter 18 Jahre) € 90,00

*) Die gekennzeichnete Mitgliedergruppe, die diesen ermäßigten Beitragssatz in Anspruch nehmen will, hat den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 15.01. des Jahres, in dem der Beitrag abgebucht wird, zu führen. Evtl. zu viel abgebuchter Beitrag wird im Folgejahr verrechnet. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben. Bei Rentnern genügt ein einmaliger Nachweis. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, gelten die obigen Ausführungen entsprechend.

2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

3. Zahlungsweise und Mahnverfahren

- a) Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.02. des Jahres fällig.

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch falsche Angaben oder durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Gemäß § 6 der Vereinssatzung kann bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, eine Mahngebühr erhoben werden.

Wenn das Mitglied, trotz Mahnung, mit der Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in Rückstand gekommen ist, kann gem. § 5 der Vereinssatzung der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

4. Aufnahmegebühren, Eintritt und Austritt

- a) Beim Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- b) Für die Höhe des Mitgliedsbeitrags im ersten Jahr ist der Zeitpunkt des Eintritts entscheidend.
- c) Beim Eintritt vor dem 01.07. wird der gesamte Jahresbeitrag erhoben, beim Eintritt nach dem 1.07. ist für das erste Jahr der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
- d) Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 31.12. erfolgen.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

5. Angebote für Nichtmitglieder

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.